



Tobias Ulbrich ✓
@AnwaltUlbrich

...

Ich hatte bereits in 2021 über 100 Strafanzeigen bei vielen Staatsanwaltschaften in Deutschland für Impfgeschädigte eingelegt. Es kam meist ein Zweizeiler zurück. "Ein Anfangsverdacht ist nicht erkennbar". Dieser war selbst bei behördlich attestierten Impfschadenfällen angeblich nicht erkennbar.

Ich reichte am 14.06.2021 eine 195seitige Strafanzeige beim Generalbundesanwalt Frank ein. Etwa einen Monat später wurde die Strafanzeige eingestellt.

Ein Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit seien nicht erkennbar. Es fehle insoweit am erkennbaren Vorsatz. Der Generalbundesanwalt könne sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass vorsätzlich gehandelt worden sei. Es sei doch offenkundig nicht beabsichtigte Nebenfolge.

Auch sei § 20 Kriegswaffenkontrollgesetz nicht berührt. Denn im Anhang 1 zu § 1 Kriegswaffenkontrollgesetz sei ja schon unter den waffenfähigen Viren nicht das SarsCoV2 in der "insbesondere"-Aufzählung aufgeführt, weshalb auch nicht eine harmlose Impfung dagegen unter den Anhang 1 falle.

Von einer Kommentierung der Ziffern 3.3 und 3.4. des Anhangs zu § 1 Kriegswaffenkontrollgesetz sah der Generalbundesanwalt gleich gänzlich ab.

So war für mich bereits das Thema Strafanzeigen im Juli 2021 für Deutschland beerdigt. Da will politisch keiner dran, weshalb es in Deutschland bei weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften auch nie Ermittlungen geben. Spätestens vor der Anklageerhebung werden diese dann politisch kassiert. Das konnte ich mir natürlich auch schon damals denken. Dennoch habe ich sie eingereicht, da es ja den Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt gibt und die Sammlung der unterschriebenen Einstellungsbescheide sicher später einmal von Interesse sein dürfte.